

6415N-1261ME

der rektor

Eing.: 12. MRZ. 1985
Zahl: 59013/1-16/85
Bg: 0

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Abteilung I/6

8. MAI 1985

15. MRZ 1985

in Wien

Handwritten notes:
17
21. März 1985
i.v. Thaler

Wien, 1985 03 13

16
14. MRZ 1985

Betrifft: Stellungnahme zur Novelle des Studienförderungs-
gesetzes 1983

15. MRZ 1985
(1/92)

Das Gesamtkollegium der Hochschule für angewandte Kunst in Wien hat sich in seiner Sitzung vom 12.3.1985 eingehend mit der Novelle befaßt und ist zu folgendem Ergebnis gelangt.

Grundsätzlich ist jedwede Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden zu begrüßen, insbesondere jener, die aus Schichten stammen, die bislang benachteiligt schienen. Grundsätzlich ist auch die Förderung von Auslandsstudien als entscheidende Maßnahme zur Qualitätsverbesserung bzw. Ausbildungsalternative gut zu heißen. Problematisch aus der Sicht der Kunsthochschulen ist die soziale Staffelung der "weiteren Förderungsmaßnahmen" (Begabtenförderung), weil gerade im Bereich der Kunststudenten die Konkordanz zwischen Elternhaus und Studierendem - gleichgültig welcher Bevölkerungsschichten auch immer - generell in der Regel nicht gegeben erscheint, daher zumindest die qualitative Arbeitsleistung per se belohnt werden sollte.

Abzulehnen ist die Einbeziehung der Vermögenssteuerpflicht, weil dadurch gerade im großstädtischen Bereich neue soziale Ungerechtigkeiten (Hausbesitz, Besitz von Genußscheinen, etc.) entstehen können. So sehr begrüßt wird, daß die Kinder von unselbständig erwerbstätigen einer stärkeren Förderung zugeführt werden, so problematisch scheint die generell durchlaufende Vermutung, daß Einkommensteuerpflichtige mit "Steuervertragsgestaltung" gesellschaftlich bevorteilt sind.

Gemäß einer Schichtenuntersuchung (publiziert in: Eisler/Secky/Sterk/Wagner "Die unbekannt Sammlung", Wien 1979) stammen ca. 30 % unserer Studenten aus Selbständigen-Familien mit einem hohen Anteil an künstlerischen oder kunstverwandten Berufen. Ebenfalls etwa ein Drittel der Eltern hat eine abgeschlossene Hochschulausbildung, ein zweites Drittel Mittelschulbildung,

woraus bestimmte Schlüsse auf ein familiäres Kreativitätspotential gezogen werden könnten.

Jedenfalls ist die soziale Relevanz für die Zuerkennung des Wissenschafts- und Leistungsstipendiums (warum gibt es eigentlich keine Kunststipendien?) sicherlich eine schwerwiegende Barriere in der Anreizgestaltung, weil eine Gesellschaft, als deren Werte vor allem materielle Ziele propagiert werden, als Leistungsansporn eben auch nur den materiellen Wert des Geldes als gleichbedeutend mit Leistungsanerkennung ansieht. So zu tun, als könnte Wissenschaft und Leistung nur nach sozialen Gesichtspunkten gemessen und vergeben werden, begibt sich in die Nähe eines begrifflichen Etikettenschwindels. Daher müssten entweder die Termini ausgetauscht werden oder - was sinnvoll erschiene - generell Leistungsstipendien leistungs- und nicht sozialabhängig gemacht werden.

Es ist bedauerlich, daß die in die Kategorie der Leistungsstipendien fallenden Vorschläge der Österreichischen Rektorenkonferenz, die maßgeblich von den Kunsthochschulen mitgestaltet wurden, nicht eine entsprechende Verankerung innerhalb des Entwurfes fanden.

Der R e k t o r :

o.Prof.Oswald Oberhuber

